



gegr. 1949

Verein für Bewegungsspiele Schwarz-Rot Ulm e.V.

VfB Ulm

Amtsgericht Ulm

Vereinsregister: 326

Weinbergweg 42

89075 Ulm

Beitragsordnung

Beitragsordnung

Stand: 01.01.2024



Inhaltsverzeichnis

§ 1	Grundsatz.....	3
§ 2	Beitragsbeschlüsse.....	3
§ 3	Beiträge & Umlagen.....	4
§ 4	Erhebungsverfahren	5
§ 5	Vereinskonto.....	5
§ 6	Schlussbestimmung.....	5
Anlage I	6

§ 1 Grundsatz

1. Diese Beitragsordnung ist nicht Bestandteil der Satzung. Sie regelt die Beitragsverpflichtungen der Vereinsmitglieder. Sie kann nur von der Mitgliederversammlung des Vereins geändert werden. Die Übernahme der Beschlüsse der Mitgliederversammlung bezüglich der Mitgliedsform, des Mitgliedsbeitrags, des Abteilungsbeitrags und der Mitglieder- und Investitionsumlagen ist keine Änderung im Sinne der Beitragsordnung.
2. Grundlage der Beitragsordnung ist die Satzungsbestimmung, § 3 Abs. 5 und 6 der Vereinssatzung.

§ 2 Beitragsbeschlüsse

1. Die Mitgliederversammlung beschließt die Höhe des Mitgliedsbeitrags, der Mitgliedsumlage und der Investitionsumlage (vgl. § 5 Abs. 2 Buchstabe d der Vereinssatzung) auf Vorschlag des Vorstands (vgl. § 6 Abs. 7 Buchstabe d der Vereinssatzung).
2. Die festgesetzten Beträge werden jeweils zum Beginn des Geschäftsjahres erhoben. Bei einer Änderung der Beiträge werden sie zum Beginn des auf den Beschluss folgenden Geschäftsjahres erhoben.

§ 3 Beiträge & Umlagen

1. Die Mitgliedsbeiträge für den Hauptverein betragen ab dem 01.01.2024:

Gruppe	Mitgliedsform	Beitragshöhe
0101	Aktives Mitglied	114,00 €
0102	Jugendliche/r*	40,00 €
0103	Passive & LobbyCard Erwachsene/r	62,00 €
0104	Azubi Studenten/-in Rentner/-in** Schwerbehinderte***	84,00 €
0105	Ehepaar Lebenspartnerschaft	188,00 €
0106	Familienbeitrag 1 (Eltern & 1 Jugendlichen)	220,00 €
0107	Familienbeitrag 2 (Eltern & 2 Jugendliche)	244,00 €
0108	Familienbeitrag 3 (Eltern & mindestens 3 Jugendliche)	262,00 €
0109	Familienbeitrag 4 (1 Elternteil & 2 Jugendliche)	170,00 €
0110	Familienbeitrag 5 (1 Elternteil & mind. 3 Jugendliche)	188,00€
0111	Aufnahmegebühr – Erwachsene/r	10,00 €
0112	Aufnahmegebühr – Jugendliche	5,00 €

* Jugendliche/r: Kinder & Jugendliche unter 18 Jahren

** die das 27. Lebensjahr noch nicht vollendet haben

*** bei Vorlage des Schwerbehindertenausweises

2. Für Mitgliedsumlagen und Investitionsumlagen besteht derzeit kein Beschluss der Mitgliederversammlung.
3. Der Abteilungsbeitrag wird von der jeweiligen Abteilung im Rahmen einer Abteilungsversammlung festgesetzt (vgl. § 3 Abs. 5 der Vereinsatzung). Die aktuellen Beiträge und Umlagen der jeweiligen Abteilungen sind in der Anlage I dieser Beitragsordnung dargestellt.
4. Grundsätzlich ist auch eine Ermäßigung des Mitgliedsbeitrags und/oder des Abteilungsbeitrags auf Antrag des Vereinsmitglieds möglich. Über den Antrag entscheidet der Vorstand, bezüglich des Abteilungsbeitrags nach Anhörung des Abteilungsleiters. Antrag und Beschluss sind vertraulich zu behandeln. Eine Beitragsermäßigung von mehr als 40 Euro pro Mitglied und Jahr ist jedoch nur zulässig, wenn der Antragsteller nachweist, dass er Empfänger von Sozialleistungen ist. Ein vollständiger Erlass ist grundsätzlich nicht möglich.

5. Jedes Vereinsmitglied verpflichtet sich Änderungen der persönlichen Verhältnisse unverzüglich der Geschäftsstelle mitzuteilen.
6. Der Mitgliedsbeitrag und der jeweilige Abteilungsbeitrag wird im SEPA-Lastschriftverfahren grundsätzlich bis zum 31.01. eines jeden Jahres eingezogen. Das Vereinsmitglied ist daher verpflichtet, jede Änderung seiner Bankverbindung der Geschäftsstelle unverzüglich mitzuteilen. Die Kosten der Rücklastschrift und die erforderlichen Portokosten hat das Vereinsmitglied zu bezahlen.
7. Mitglieder, die nicht am SEPA-Lastschriftverfahren teilnehmen, entrichten ihre Beiträge bis spätestens 31.01. eines jeden Jahres auf das Bankkonto des Vereins.
8. Bei Mahnungen werden Mahngebühren von 5 Euro pro Mahnung erhoben.
9. Bei Vereinsbeitritt werden die Beiträge innerhalb eines Monats fällig. Der Beitragssatz ermäßigt sich je nach Quartal des Beitritts.
10. Da der Vereinsaustritt mit Ende des laufenden Jahres wirksam wird (vgl. § 3 Abs. 7 Buchstabe b der Vereinssatzung), entsteht durch die Austrittserklärung kein Anspruch auf Rückvergütung eines anteiligen Beitrags.

§ 4 Erhebungsverfahren

1. Der Verein nutzt zur Bewältigung des Zahlungsverkehrs die elektronische Datenverarbeitung (EDV). Die Bestimmungen des Bundesdatenschutzgesetzes und des Landesdatenschutzgesetzes werden beachtet (vgl. § 10 der Vereinssatzung).

§ 5 Vereinskonto

Überweisungen an den Verein sind auf folgendes Vereinskonto vorzunehmen:

Bankinstitut: Sparkasse Ulm

IBAN: DE93 6305 0000 0000 0088 68

BIG: SOLADES1ULM

§ 6 Schlussbestimmung

Diese Beitragsordnung wird mit Beschlussfassung der Mitgliederversammlung vom 30.06.2023 ab dem 01.01.2024 wirksam.

Anlage I

§ 2 Abs. 3 der Beitragsordnung regelt:

Der Abteilungsbeitrag wird von der jeweiligen Abteilung im Rahmen einer Abteilungsversammlung festgesetzt (vgl. § 3 Abs. 5 der Vereinsatzung). Die aktuellen Beiträge und Umlagen der jeweiligen Abteilungen sind in der Anlage I dieser Beitragsordnung dargestellt.

Im Folgenden werden die seit 01.01.2020 geltenden Abteilungsbeiträge aufgelistet.

Ballschule

Gruppe	Mitgliedsform	Beitragshöhe
0201	Kind (nur Ballschule)	46,00 €
0202	Kind (Ballschule & Turnen)	26,00 €
0203	Kind (2 Std. Ballschule / Woche)	72,00 €

Fußball

Gruppe	Mitgliedsform	Beitragshöhe
0401	Aktives Mitglied	48,00 €
0402	AH-Beitrag	20,00 €
0404	Jugendliche/r	56,00 €
0405	Jugendliche/r in Familie	36,00 €
0403	Passives Mitglied	20,00 €

Fitness & Gymnastik

Gruppe	Mitgliedsform	Beitragshöhe
0501	Erwachsene/r Jugendliche/r (1 Std.)	55,00 €
0502	Erwachsene/r Jugendliche/r (1,5 Std.)	70,00 €
0503	Erwachsene/r Jugendliche/r (freie Auswahl)	100,00 €

Frisbee / Ultimate

Gruppe	Mitgliedsform	Beitragshöhe
0601	Aktives Mitglied	12,00 €

Lacrosse

Gruppe	Mitgliedsform	Beitragshöhe
0801	Aktives Mitglied	20,00 €

Rugby

Gruppe	Mitgliedsform	Beitragshöhe
1001	Aktives Mitglied	75,00 €
1002	Jugendliche/r	32,00 €
1004	Ehepaar Lebenspartnerschaft	85,00 €
1005	Familienbeitrag	100,00 €
1006	Azubi Studenten/-in Rentner/-in	40,00 €
1007	Jugendliche/r in Familie	12,00 €
1003	Passives Mitglied	25,00 €

Senioren-sport

Gruppe	Mitgliedsform	Beitragshöhe
1101	Erwachsene/r	37,00 €
1002	Zwei Erwachsene	56,00 €

Showtanz

Gruppe	Mitgliedsform	Beitragshöhe
1201	Aktives Mitglied	50,00 €
1202	Azubi Studenten/-in Rentner/-in	35,00 €
1203	Passives Mitglied	25,00 €

Ski & Snowboard

Gruppe	Mitgliedsform	Beitragshöhe
1301	Aktives Mitglied	12,00 €
1302	Jugendliche/r	12,00 €
1303	Jugendliche/r in Familie	0,00 €

Tanz Kinder

Gruppe	Mitgliedsform	Beitragshöhe
1401	Jugendliche/r nur Tanz	100,00 €
1402	Jugendliche/r auch Turnen	80,00 €
1403	Jugendliche/r in Familie	80,00 €

Tennis

Gruppe	Mitgliedsform	Beitragshöhe
1601	Aktives Mitglied	120,00 €
1602	Jugendliche/r	58,00 €
1604	Ehepaar Lebenspartnerschaft	180,00 €
1605	Familienbeitrag	210,00 €
1606	Azubi Studenten/-in Rentner/-in	69,00 €
1607	Jugendliche/r in Familie	38,00 €
1603	Passives Mitglied	30,00 €

Turnen Kinder

Gruppe	Mitgliedsform	Beitragshöhe
1701	Jugendliche/r (1 Std.)	41,00 €
1702	Jugendliche/r (1,5 Std. / Rope)	51,00 €
1703	Jugendliche/r (2 Std.)	62,00 €
1704	Jugendliche/r in Familie	21,00 €
1705	Jugendliche/r in Familie (1,5 Std. / Rope)	31,00 €

Volleyball

Gruppe	Mitgliedsform	Beitragshöhe
1801	Aktives Mitglied	60,00 €
1802	Jugendliche/r	60,00 €
1803	Azubi Studenten/-in Rentner/-in	60,00 €
1804	Jugendliche/r in Familie	40,00 €

Korfball

Gruppe	Mitgliedsform	Beitragshöhe
1901	Aktives Mitglied	24,00 €

Floorball

Gruppe	Mitgliedsform	Beitragshöhe
1401	Aktives Mitglied	40,00 €
1402	Jugendliche/r	10,00 €
1403	Ehepaar Lebenspartnerschaft	60,00 €
1404	Familienbeitrag	70,00 €
1405	Azubi Studenten/-in Rentner/-in	20,00 €